

## **ZUSATZINFORMATION FÜR CHÖRE UND ENSEMBLES AUS DER STADT INNSBRUCK**

Innsbrucker Chöre und Ensembles können zusätzlich zur Landessubvention noch eine Unterstützung von der Stadt Innsbruck über den Chorverband Tirol beantragen.

Es gelten die Richtlinien wie bei den Subventionen des Landes Tirol, doch für Chöre und Ensembles der Stadt Innsbruck sind auch

- **Chorleiterentschädigungen und**
- **Raummieten für Probelokal**

**subventionierbar.**

Bitte auch hier alle beabsichtigten Projekte einzeln einreichen.

**Die** für die Vorbereitung benötigten Chorleiterentschädigungskosten **pro Projekt** und die in diesem Zeitraum der Projektvorbereitung **anfallenden Kosten der Raummiete für das Probelokal sind ebenso in das Projektansuchen zu integrieren .**

Sollte aber in einem Jahr kein Projekt vorgesehen sein, aber dennoch Probenarbeit mit den damit verbundenen Chorleiterentschädigungskosten und Kosten für die Miete des Probelokals anfallen, so kann in diesem Jahr ausnahmsweise eine Jahressubvention beantragt werden mittels eigenem Antrag

Subventionen für Sonderprojekte sind direkt bei der Stadt Innsbruck zu beantragen. Als Sonderprojekt gelten dabei nur Jubiläumsfeiern. Bitte dazu das für das Sonderprojekt vorgesehene eigene Formular der Stadt Innsbruck (abrufbar direkt auf der Homepage der Stadt Innsbruck) verwenden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Richtlinie der Stadtgemeinde Innsbruck (Subventionsordnung) in der Fassung vom 09.12.2021, die Sie auf der Homepage des Chorverbandes Tirol unter *Downloads – Subventionen – Förderrichtlinien* der Stadt Innsbruck nachlesen können